

... „Mit dem Vertrag gab Kazimir der Große alle Ansprüche Polens auf die von den Piasten dominierten schlesischen Territorien **auf ewige Zeiten** auf. Mit dem Vertrag wurde die politische Trennung Schlesiens von Polen festgelegt. Im Gegenzug verzichteten Johann von Luxemburg und sein Sohn Karl auf den polnischen Königstitel, den sie von den Přemysliden ererbt hatten.“ [Vertrag von Trentschin](#) [de.wikipedia.org]

Ob der Versailler Vertrag handelsrechtliche oder völkerrechtliche Gültigkeit besitzt, ist natürlich umstritten – umso mehr, da er unter Zwang und mittels Erpressung gegenüber dem Deutschen Reich entstand, ob er überhaupt eine Gültigkeit entfalten konnte.

Ein weiteres Beispiel für einen 99 Jahre im Handelsrecht gültigen Vertrag hier:

„Russland ist seit 1917 im Handelsrecht, die USA seit 1871 durch den Patriot Act. ... Die Situation 1917 war so, die Bolschewiken wollten das Land übernehmen und brauchten Geld und haben dann den Geldgebern zugesagt, dass sie die Zentralbank usw. alles in deren Hand geben. Dieser Vertrag gilt 99 Jahre und läuft 2016 aus ... Hintergrund ist, dass die Familien im eurasischen Bereich und der Geschäftsführer Putin als Beauftragter dieser Familien diesen Vertrag nicht verlängern wollen.“ [„Der wahre Kriegsgrund? – 2016 enden in Russland 99 Jahre Handelsrecht!“](#) [leuchtturmnetz.com]

Welche konkreten Auswirkungen das Auslaufen dieser besser als Raubfrieden titulierten Verträge hat, sieht man in Bezug auf den Vertrag von Lausanne sehr gut am Beispiel der Türkei/des Osmanischen Reiches: [„2023 darf die Türkei nach 100 Jahren wieder an seine Bodenschätze“](#) [friedliche-loesungen.org]

Wie ist die Situation für Deutschland?

Da der Versailler Vertrag vermutlich geheime Zusatzprotokolle enthält, lässt sich das nur schwer vermuten. Was aus meiner Sicht evident ist:

Da sich das Deutsche Reich immer an die Auflagen der „Alliierten“ gehalten hat (das heißt auch in diesem Fall die 99-Jahresfrist einhalten wird), selbige hingegen bei jeder Gelegenheit selbst vertragsbrüchig wurden, kann sich das DR, je nach seiner wahren Machtfülle, auf den letzten Rechtsstand berufen, der am günstigsten erscheint („Macht kann nur durch Macht gebrochen werden“).

Dieser beste Fall, könnte der Status quo ante bellum vor dem sogenannten „2. Weltkrieg“ sein, also der 30. August 1939 (u.a. gehörten Österreich und Neuschwabenland zu diesem Zeitpunkt völkerrechtlich wirksam zum Deutschen Reich).